Marktgemeinde Kobenz
8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz, am 23.07.2026

GZ: 6565/747-5/2026
Betrifft: Jagdpachtschilling

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Marktgemeinde Kobenz liegt ab **17. August bis 14. September 2026** vier Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30-12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026/27 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

19. Oktober bis 30. November 2026

im Marktgemeindeamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterin:

Dieses Dokument wurde amtssigniert!
Informationen unter
https://www.kobenz.gv.at/impressum/Amtssignatur
Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Gleichkraft eines Öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Eva Pickl, 27.07.2026 11:36:40

.....
(Eva Pickl)

Angeschlagen am: **17.08.2026**
Anschlagefrist: **30.11.2026**

Abgenommen am: **.....**